

Mitteilung an das Standesamt zur Beurkundung der Geburt unseres Kindes

Bei Auswahlfeldern bitte Zutreffendes ankreuzen!

Geburtsdatum:

Name des Kindes:			
Tel. Nr. oder Email: (für evtl. Rückfragen)			
gewünschte Größe der Geburtsurkunde:	Die Beurkundung der Geburt ist kostenfrei. Die Gebühr für die Ausstellung einer Urkunde beträgt 16,00 €, für jede weitere 8,00 €. Außerdem erhalten Sie 3 gebührenfreie Urkunden für behördliche Zwecke. (<i>Kinder-, Elterngeld, Krankenkasse</i>)	<input type="radio"/> 16,00 € (anbei) <input type="radio"/> A5 <input type="radio"/> A4 <input type="radio"/> international	
nach Bearbeitung sollen die Unterlagen:	<input type="radio"/> zurück zum Krankenhaus	<input type="radio"/> zugeschickt werden	<input type="radio"/> werden abgeholt <input type="radio"/> wir sprechen persönlich vor

Folgende Unterlagen / Dokumente sind beigefügt:

Die Unterlagen müssen **im Original** und in **aktueller Form** vorliegen!

Eltern sind nicht verheiratet:

- Geburtsurkunde von der Mutter des Kindes → entfällt, wenn Sie in Forst (Lausitz) geboren sind
- Geburtsurkunde vom Vater des Kindes → entfällt, wenn Sie in Forst (Lausitz) geboren sind
- Kopie des Personalausweises oder Reisepass von der Mutter und vom Vater des Kindes
- erweiterte Meldebescheinigung von der Mutter und vom Vater des Kindes (**mit Vermerk** Familienstand und Staatsangehörigkeit) → entfällt, wenn Sie in Forst (Lausitz) wohnhaft sind
- Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter (Abschrift für das Standesamt)
- Abschrift der Sorgerechtersklärung (nur wenn gemeinsames Sorgerecht bestimmt wurde)

wenn die Mutter des Kindes geschieden/verwitwet ist, zusätzlich:

- Scheidungsurteil (**mit Vermerk** der Rechtskraft)
- Sterbeurkunde des Mannes
- Eheurkunde oder Familienbuch über die Eheschließung oder Erklärung der Namensführung

Eltern sind verheiratet:

- Eheurkunde oder begl. Abschrift aus dem Familienbuch → entfällt, wenn Sie in Forst (Lausitz) oder im Amt-Döbern-Land geheiratet haben
 - (wenn die Geburtenbuchnummern nicht ersichtlich ist **oder** wenn Sie im Ausland geboren sind, zusätzlich die Geburtsurkunden oder begl. Abschr. aus dem Geburtenbuch der Eltern)
- Kopie des Personalausweises oder Reisepass von der Mutter und vom Vater des Kindes
- erweiterte Meldebescheinigung von der Mutter und vom Vater des Kindes (**mit Vermerk** Familienstand und Staatsangehörigkeit) → entfällt, wenn Sie in Forst (Lausitz) wohnhaft sind

bei ausländischen Eltern oder im Ausland geboren zusätzlich:

Fremdsprachige Urkunden werden in **internationaler Form** oder mit einer **Übersetzung** (durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher) benötigt!
Es kann eine **Apostille** oder **Legalisation** erforderlich sein.

- Kopie des Personalausweises/ Passes/ Passersatz (ggf. müssen die Dokumente zusätzlich dem Standesamt im Original vorgelegt werden)
- ggf. Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit (z.B. Einbürgerungsurkunde)
- ggf. Nachweis über den Aufenthaltstitel

wenn in Deutschland wohnhaft:

- Erklärung zur Namensführung, ggf. ist die Vorsprache im Standesamt notwendig

(Sollten Sie nicht ausreichend Deutsch verstehen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit!)

!!! Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein !!!